

Niederschlagswasser-Gebühr beschlossen

Die Höhe der ungeliebten **Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr** für Kayhude steht fest: 44 Cent müssen Grundeigentümer ab 1. Januar 2018 pro Quadratmeter versiegelter Fläche ihres Grundstücks bezahlen, sofern das Niederschlagswasser in das öffentliche Niederschlagswasser-Netz eingeleitet wird. Wer alles auf seinem Grundstück versickern lässt, zahlt nichts. Die entsprechende Satzung hat die Kayhuder Gemeindevertretung in ihrer jüngsten Sitzung am 30. November 2017 einstimmig beschlossen.

Der Weg zu dieser Entscheidung war nicht einfach. Immerhin unterhält Kayhude ein Leitungsnetz, das Niederschlagswasser (also Regen, Hagel und Schnee) auffängt und ableitet – sofern der Segen vom Himmel nicht auf den Grundstücken oder unbefestigten Flächen in der Erde versickert. Die **Kosten für diese Entsorgung hat bisher die Gemeinde bezahlt**, etwa 15.000 € jährlich. Aber nur etwa 50 Prozent der versiegelten Flächen, auf denen das Wasser nicht versickern kann, also Straßen und befestigte Wege, gehören der Gemeinde. Die anderen 50 Prozent sind im Besitz von Kayhuder Bürgern.

Bereits 2015 musste sich die Gemeindevertretung mit der Einführung einer Niederschlagswassergebühr befassen. Denn **gemäß einer Rüge des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises** darf die Gemeinde Kayhude die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers nicht allein übernehmen, sondern muss die tatsächlichen Kosten ermitteln und dann auf alle beteiligten Nutznießer verteilen, also auch auf die Grundeigentümer.

Grundlage für diese Regelung ist das Kommunalabgabengesetz (KAG). Dementsprechend kann die Gebühr nur von den Betroffenen erhoben werden und muss stets zweckgebunden verwendet werden. **Verdienen kann Kayhude daran nicht.**

Im Februar 2016 hatten Kayhudes Gemeindevertreter eine grundlegende Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen. Sie enthielt jedoch noch keine konkrete Gebühr, da entsprechende Daten für die privaten Grundstücke fehlten. Erst im **Herbst 2016 gab die Gemeindevertretung den erforderlichen Auftrag** für eine Datenerhebung mittels Fragebögen auf der Grundlage amtlicher Katasteramts-Auszügen. Sie wurden in diesem Frühjahr an die Grundeigentümer verschickt.

Das Ergebnis der Fragebogen-Aktion: Erfasst wurden **511 Kayhuder Grundstücke mit insgesamt 728 Objekten**. Sie umfassen insgesamt 52.825,65 qm an bebauten und befestigten Flächen. Bei 82 der ausgegebenen Erhebungsbögen konnten die Grundeigentümer aus Unwissenheit keine Angaben machen, und 23 Grundeigentümer hatten sich überhaupt nicht zurückgemeldet. Für ihre Grundstücke mussten die Daten geschätzt werden.

Bevor die Gemeindevertretung die Gebühr beschließen konnte, musste sich Mitte November erst der Finanzausschuss damit befassen. Allerdings konnte er **wegen nicht ausreichender Informationen noch keine Entscheidung** treffen. Nachdem ausführlichere Informationen nachgereicht wurden, konnten die Gemeindevertreter in ihrer Sitzung am 30. November nach ausführlicher Diskussion die notwendigen Ergänzungen

und damit die gesamte **Änderungssatzung zur Gebührensatzung Niederschlagswasserbeseitigung** beschließen.

Der **entscheidende Passus der Satzung** ist in § 12 festgehalten: *Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je angefangene m² angeschlossener Fläche an das öffentliche Niederschlagswassernetz 0,44 Euro pro Kalenderjahr.*